

Anlage A zur V/0499/2022

Kurzüberblick

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der KonvOY GmbH. Gemäß § 9 Abs. 2 lit. g) des aktuellen Gesellschaftsvertrages der KonvOY GmbH unterliegen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung alle Änderungen des Gesellschaftsvertrages. Gemäß § 7 Abs.5 gilt dies auch für die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und gemäß §5 Abs.5 für die Geschäftsordnung der Geschäftsführung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ermächtigung des Vertreters der Stadt Münster zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung.

Finanzierung

Produktgruppe:	1501	Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
.k.A.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

k.A.

Die o. g. Querschnittsthemen sollen im Sinne eines Positivkatalogs dann erwähnt werden, wenn der mit der Vorlage zu entscheidende Sachverhalt bzw. der Bericht

- Unterschiede zwischen den Geschlechtern ausweist, schafft oder berücksichtigt,*
- inklusionspolitische Aussagen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention trifft*
- migrationspolitische Aussagen trifft,*
- das Thema Demografie im Sinne des im VV verabschiedeten Fragenkatalogs betrifft oder*
- klimaschutzrelevante Aussagen trifft,*

und dies für die Beschlussfassung und Entscheidung von unmittelbarer und grundsätzlicher Bedeutung und Relevanz ist.

Dann ist kurz zu beschreiben, inwieweit der Bezug gegeben ist. Ausführliche Informationen sind in diesen Fällen in der Vorlage zu liefern. Ggf. ist ein Kontakt mit der entsprechenden Dienststelle aufzunehmen.